

Checklist «Kontrolle»

Kontrollierter Finanzintermediär

Name/Vorname _____

Adresse _____

Nummer des geprüften Dossiers _____ (gemäss Liste des Finanzintermediärs vom _____).

I. Identifizierung der Vertragspartei (Art. 22 bis 30 Reglement SRO)

A. Natürliche Personen und Inhaber von Einzelfirmen

a. Aufnahme der Geschäftsbeziehung nach vorgängiger persönlicher Vorsprache

- Kopien von zur Zeit der Aufnahme der Geschäftsbeziehung gültigen Identifizierungsdokumenten (Art. 25)

JA _____ NEIN _____

b. Aufnahme der Geschäftsbeziehung ohne vorgängige persönliche Vorsprache

- Kopien von zur Zeit der Aufnahme der Geschäftsbeziehung gültigen Identifizierungsdokumenten (Art. 26)

N/A
 JA _____ NEIN _____

B. Juristische Personen und Personengesellschaften (NB: Diese Rubrik ist auch auszufüllen, wenn die juristische Person oder die Personengesellschaft nicht Vertragspartei ist.)

- Original oder beglaubigte Kopie der Dokumente, welche die Identifizierung der juristischen Person/Personengesellschaft erlauben, und nicht älter als 12 Monate sind (Art. 27 ff.)

JA _____ NEIN _____

- Kenntnisnahme der Vollmachtsregelung der Vertragspartei und Identifikation der Person, welche die Geschäftsbeziehung im Namen der juristischen Person aufnimmt (Art. 27 Abs. 4)

N/A
 JA _____ NEIN _____

C. Fehlen der Identifizierungsdokumente

- Identifizierung anhand beweiskräftiger Ersatzdokumente + Aktennotiz im Dossier (Art. 29)

N/A
 JA _____ NEIN _____

II. Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Art. 31 bis 38 Reglement SRO)

- Schriftliche Erklärung der Vertragspartei über den wirtschaftlich Berechtigten, insbesondere sofern die Vertragspartei nicht selber wirtschaftlich berechtigt ist oder wenn Zweifel an der Identität des wirtschaftlich Berechtigten bestehen (Art. 31 ff.)

N/A
 JA _____ NEIN _____

- Erklärung des Settlors/Gründers (oder gleichwertiges Dokument) gemäss Art. 35

N/A

JA _____

NEIN _____

III. Bezeichnung der Geschäftsbeziehung (Art. 52 Reglement SRO)

- Erstellung eines Dokumentes (Klientenprofil) über die Geschäftsbeziehung, welches die in Art. 52 aufgelisteten Punkte enthält (Vertragspartei, wirtschaftlich Berechtigter) und welches regelmässig auf den neuesten Stand gebracht wird.

JA _____

NEIN _____

IV. Erneute Identifizierung der Vertragspartei oder Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Art. 39 und 40 Reglement SRO)

N/A

Anwendungsfälle/Abbruch der Geschäftsbeziehung _____

V. Besondere Abklärungspflicht (Art. 41 bis 46 Reglement SRO)

- Zuteilung der Geschäftsbeziehung in eine Risikogruppe nach den Kriterien in den internen Richtlinien des Finanzintermediärs

JA _____

NEIN _____

- Beachtung der Kriterien über Transaktionen mit erhöhtem Risiko und Überwachung von Transaktionen nach den internen Richtlinien des Finanzintermediärs

N/A

JA _____

NEIN _____

- Werden als ungewöhnlich erachtete Transaktionen (Überschreitung der festgelegten Limite) im Transaktionsjournal vermerkt oder sind sie Gegenstand einer separaten Aktennotiz?

N/A

JA _____

NEIN _____

VI. Delegation an einen Dritten (nicht Finanzintermediär) (Art. 48 und 49 Reglement SRO)

N/A

JA (schriftliche Vereinbarung mit 3 curae, den Originalen entsprechende Kopien)

VII. Verpflichtung zur Aufbewahrung der Dokumentation (Art. 50 ff. Reglement SRO)

- Wird die verlangte Minimaldokumentation (Art. 51) aufbewahrt, insbesondere - bei Bankkonten - die Dokumente über die Kontoeröffnung sowie wenigstens die quartalsweisen Kontoauszüge?

JA _____

NEIN _____

Bemerkungen: _____

Visum des Prüfungsbeauftragten SRO _____